



POSITIONSPAPIER

Städtebauförderung vereinfachen und flexibilisieren: Ausgabereste abbauen

Berlin, den 13.03.2023

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V.
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.



Präambel

Städtebauförderung gemeinsam gestalten

Die Städtebauförderung gehört seit 1971 zum Kernbereich der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Gemeinsam mit den Ländern unterstützt der Bund seit über 50 Jahren die Städte und Gemeinden dabei, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie als Wohn- und Wirtschaftsstandorte nachhaltig zu stärken. Zentrales Anliegen der Städtebauförderung ist es, Bürger und Bürgerinnen zu aktivieren und zu beteiligen sowie die Kräfte und Ideen vor Ort mithilfe flexibler Kooperationsstrukturen zu bündeln. Die Städtebauförderung hilft den Kommunen auf diese Weise maßgeblich, ihre Weiterentwicklung aktiv zu gestalten und veränderten städtebaulichen Herausforderungen zielgerichtet und erfolgreich zu begegnen. Dass dies über Jahrzehnte bei durchaus wechselnden Herausforderungen in der Stadtentwicklung gelungen ist, lässt sich in den verschiedenen Dokumentationen¹ anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtebauförderung eindrucksvoll nachvollziehen.

Die Kommunen nutzen die Städtebaufördermittel, um in enger Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft lebenswerte Wohn- und Wirtschaftsquartiere zu erhalten und zu gestalten. Dabei werden die Kommunen durch langjährige Partner wie z. B. Stadtentwicklungsgesellschaften in vielfältiger Weise unterstützt. Beide Verbände, der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. und DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V., setzen sich daher gemeinsam für eine starke Städtebauförderung ein.

Wir appellieren als Umsetzer der Städtebauförderung an alle Beteiligten, die Städtebauförderung weiter im Geist der Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsame zu vereinfachen und zu flexibilisieren und damit als ideales Instrument einer gemeinwohlorientierten integrierten Stadtentwicklung weiterzuentwickeln.

¹ z. B. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020: 50 Jahre Städtebauförderung in Deutschland. Ganzheitlich, nachhaltig und kooperativ. Berlin.



Die Städtebauförderung

Ausweitung und Programmkulisse

Die Höhe der Städtebaufördermittel des Bundes für die Kernprogramme beläuft sich seit 2017 auf 790 Mio. Euro jährlich. Mit dem aktuellen Fördervolumen werden deutschlandweit mehr als 2.200 Gesamtmaßnahmen in rund 2.000 Kommunen unterstützt. Der Mittelbedarf ist allerdings deutlich höher. Die Kommunen stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen, wie z. B. die Transformation zur klimaneutralen resilienten Stadt bei gleichzeitiger Berücksichtigung der sozialen Dimension des bevorstehenden Transformationsprozesses. Daher setzt sich auch die Bauministerkonferenz für eine Verdoppelung der jährlichen Bundesmittel auf 1,5 Mrd. Euro ein. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der beteiligten Akteure ist es besonders wichtig, dass Beantragung, Bewilligung und Verausgabung der Fördermittel sowohl bei den Ländern als auch den Kommunen einfach und unkompliziert erfolgen können und auch der Bund seinen Beitrag dazu leistet.

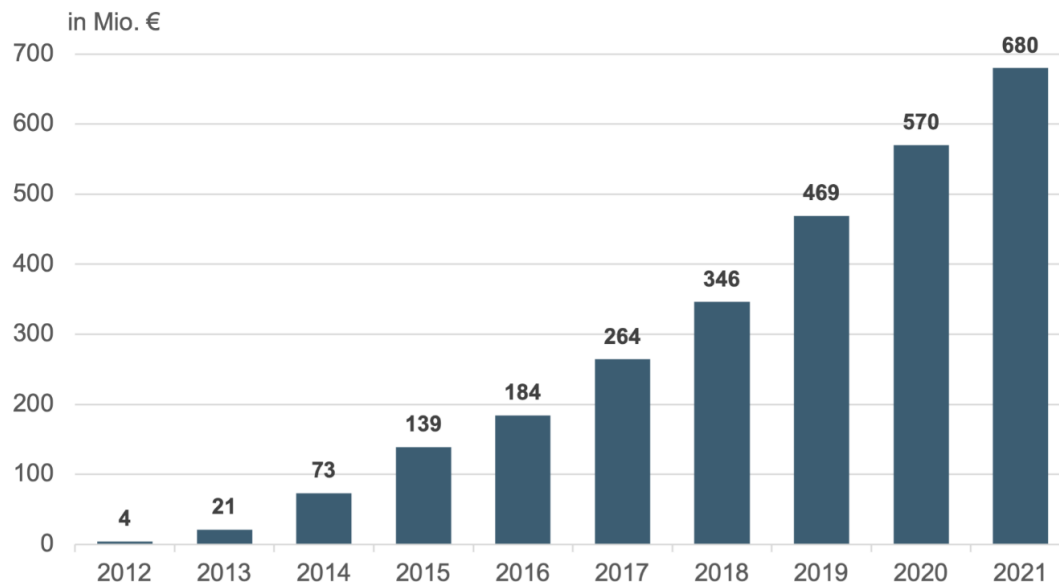
In der 52-jährigen Geschichte der Städtebauförderung wurde die Programmstruktur mehrfach an veränderte Aufgabenstellungen in den Kommunen angepasst. Die Vielfalt der entstandenen Programme hat teilweise wegen der damit verbundenen Unübersichtlichkeit zu Kritik geführt. Infolgedessen hat der Bund im Jahr 2020 die Anzahl der Förderprogramme im Zuge einer Neustrukturierung von sechs auf drei („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) reduziert. Damit wurde eine deutlich höhere Übersichtlichkeit hinsichtlich der Zuordnung von einzelnen Maßnahmen geschaffen. Zusätzlich wurden mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 (VV 2020) vier Querschnittsthemen („Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Denkmalschutz“ und „Interkommunale Zusammenarbeit“) definiert, die über alle drei Programmbereiche zur Anwendung kommen.

Zunahme der Ausgabereste

Die Städtebauförderung ist aufgrund der Verlässlichkeit und inhaltlichen Ausgestaltung für die Länder und Kommunen ein wichtiges Instrument, um den aktuellen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden zu begegnen und städtebauliche Missstände sowie Funktionsverluste zu beseitigen. In der Praxis gibt es aber offenbar zunehmend Schwierigkeiten, die vom Bund bereitgestellten Mittel zeitnah zu verausgaben. So haben sich die nicht verausgabten Fördermittel (Ausgabereste) in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. **Zwischen 2011 und 2021 ist ein Anstieg der Ausgabereste von 4 Mio. € auf 680 Mio. € zu beobachten. Dadurch entsteht das Problem, dass sich die Entwicklung der Ausgabereste von dem steigenden Bedarf an Städtebaufördermitteln zunehmend entkoppelt.**

Inzwischen nähert sich das Niveau der Ausgabereste dem jährlichen Umfang der Städtebaufördermittel des Bundes an. Die Problematik der steigenden Ausgabereste ist inzwischen auch Gegenstand einer Reihe von Rechnungshofberichten in einigen Ländern, aber auch beim Bund. Fragen zur Verteilung der Ausgabenreste auf die einzelnen Bundesländer blieben bisher leider unbeantwortet. Dabei können diese Informationen wertvolle Hinweise darüber liefern, inwieweit die Höhe der Ausgabereste etwa von der länderspezifischen Ausgestaltung der Förderrichtlinien beeinflusst wird. Hier brauchen wir mehr Transparenz, um den Abbau der Ausgabereste gezielter angehen zu können.

Ausgabereste der Städtebauförderung gemäß Bundeshaushaltsplänen 2013 - 2022



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2023), Haushaltsreste der Städtebauförderung gemäß Bundeshaushaltsplänen 2013 – 2022, Online im Internet: URL: <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> [Abrufdatum: 15.02.2023]

Die Bauministerkonferenz hat sich am 22./23. September 2022 mit den Ausgaberesten der Städtebauförderung beschäftigt und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen ASBW beauftragt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah Möglichkeiten von Vereinfachungen in den Verfahren der Städtebauförderungen vorzuschlagen. Ziel ist es, die Kommunen von bürokratischem Aufwand zu entlasten und Ausgabereste in Zukunft möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig bekräftigt die Bauministerkonferenz ihre Forderung, die jährlichen Bundesmittel auf 1,5 Mrd. Euro zu erhöhen.²

Im Rahmen einer Prozessmodellierung der einzelnen Förderverfahren zwischen Ländern und Kommunen sollen **konkrete Vorschläge der Umsetzungsoptimierung** erarbeitet werden, die geeignet sind, zur Reduzierung der Ausgabereste und zur Vermeidung der Entstehung künftiger Ausgabereste beizutragen. Generell ist erkennbar, dass Bund, Länder und Kommunen ein gemeinsames Interesse daran haben, „dass die Kommunen die bereitgestellten Mittel in den bewilligten Gesamtmaßnahmen zeitnah umsetzen beziehungsweise verausgaben und somit Ausgabereste abbauen“³.

Generell können wir Bund, Länder und Kommunen nur darin bestärken, alle Optionen zur Begrenzung bzw. Reduzierung der Ausgabereste zu prüfen und umzusetzen. Die Tatsache, dass der Bund über die Verwaltungsvereinbarung mit Ländern erheblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen zum Mittelabruf ausübt und die Länder durch die Gestaltung von länderspezifischen Förderrichtlinien die Anforderungen für die Beantragung und Verausgabung der Fördermittel definieren, zeigt,

² siehe TOP 11 im Protokoll über die Sitzung der 140. Bauministerkonferenz am 22./23. September 2022 in Stuttgart, S. 7f.

³ Siehe Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/24610, S. 3)



dass allen Beteiligten einschließlich der Kommunen **die Verantwortung für die zunehmenden Ausgabereste obliegt**. Dabei ist es auch die Aufgabe von Bund und Ländern, die Kommunen bei der Bewältigung der städtebaulichen Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen, die Städtebauförderung stetig weiterzuentwickeln und Fördervoraussetzungen und -inhalte den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Wir unterstützen die Beteiligten darin, den Abbau der Ausgabereste, wie auch die Vermeidung eines erneuten Anstiegs von Haushaltsresten, als Teil der Gemeinschaftsaufgabe Städtebauförderung zu verstehen und mögliche Lösungsansätze zügig umzusetzen.

Komplexe Verfahren und viele Beteiligte

Bei den städtebaulichen Maßnahmen zur Entwicklung der Städte handelt es sich um sehr komplexe Projekte mit häufig langen Planungsvorläufen. Diese können 12 bis 18 Monate in Anspruch nehmen. Die daran anschließende Durchführungsphase bedarf in der Regel eines Zeitraumes von zehn Jahren. Insgesamt sind daher städtebauliche Gesamtmaßnahmen aufgrund der langen Laufzeiten und sich ändernder Rahmenbedingungen einem erheblichen **Risiko an zeitlichen Verzögerungen und Kostenerhöhungen** ausgesetzt. Zudem ist üblicherweise eine Reihe von Partnern wie z. B. Planer und Baufirmen an den Maßnahmen beteiligt, die frühzeitig einzubinden und zu beauftragen sind. Um dennoch einen möglichst raschen Fördermittelabruf zu gewährleisten, sind **flexible und unbürokratische Bewilligungsverfahren** anzuwenden. Darüber hinaus benötigen die Kommunen sowohl als Fördermittelempfänger, aber auch bei Weitergabe von Mitteln an Dritte **Planungssicherheit** im Hinblick auf die Aufstellung kommunaler Haushalte.

Dem Erfordernis nach **Schnelligkeit von Entscheidungen** steht die **Notwendigkeit einer sorgfältigen und komplexen Prüfung von Fördermitteln und deren Verwendung** gegenüber. Auch diese Prozesse benötigen einen gewissen zeitlichen und vor allem auch personellen Rahmen sowie Abstimmungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, aber auch mit den Förderbanken.

Aufgrund der hohen prozessualen Komplexität hinsichtlich der Prüfung, Freigabe und Bereitstellung von Fördermitteln sowie der Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der aufwendigen Planung, Umsetzung, Ausschreibung von Leistungen und Verausgabung der Finanzmittel von städtebaulichen Maßnahmen auf der anderen Seite ist es notwendig, **Prozesse und Verfahren** möglichst zu **vereinfachen**. Nur so kann der Erfolg der Maßnahmen vor Ort sichergestellt und damit auch die Verausgabung der zur Verfügung gestellten Mittel der Städtebauförderung unterstützt werden.

Erfahrungen von STADTENTWICKLERN als Umsetzer der Städtebauförderung

Vor diesem Hintergrund haben DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V. und der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. unter Stadtentwicklungsgesellschaften und Wohnungsunternehmen, die die Maßnahmen der Städtebauförderung als Dienstleister von Kommunen aktiv begleiten und über umfangreiche Erfahrungen in der Mittelbeantragung und -verausgabung verfügen, eine Befragung durchgeführt. **Ziel der Befragung war es, mögliche Ursachen für die Zunahme der Ausgabereste zu benennen und Vorschläge zu deren**



Reduzierung zu ermitteln. An der Befragung, die im September 2022 stattfand, haben sich 12 Unternehmen beteiligt, die deutschlandweit in insgesamt 2.084 Kommunen tätig sind. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass auf unterschiedlichen Ebenen eine Vielzahl von Möglichkeiten besteht, um Ausgabereste zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Positiv ist, dass inzwischen auf allen Ebenen im Grundsatz Einigkeit darüber besteht, dass hier ein enormer Handlungsbedarf vorhanden ist.

Verschiedentlich erfolgt die Vergabe der Städtebaufördermittel neben der Beteiligung von Bund, Länder und Kommunen unter Einbeziehung von Förderbanken. Dies führt auf den einzelnen Ebenen zu **Mehrfachbearbeitungen von Anträgen, Berichten und Prüfungen**, die deutlich zu **reduzieren** sind. Es sind möglichst Einfachprüfungen anzustreben. Hinsichtlich der einzelnen Verfahrensschritte von der Planung bis zur Prüfung von städtebaulichen Maßnahmen werden die größten Hemmnisse in der Phase der Bewilligung, der Abrechnung und vor allem in der Prüfung von Maßnahmen gesehen. Aber auch die Planung, Antragstellung und der Abruf der Mittel könnten deutlich vereinfacht werden. Dagegen erfolgt die Auszahlung der Mittel nach vorangegangener Prüfung in der Regel unkompliziert.

Eine wesentliche Vereinfachung der formellen Verfahren wird grundsätzlich in der **Digitalisierung der Prozesse von der Antragstellung bis zur Abrechnung der Maßnahmen** gesehen. Darüber hinaus sollte auch jeder einzelne Verfahrensschritt inhaltlich auf Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft werden. So könnte beispielsweise in der Phase der Prüfung der Maßnahmen eine Reduzierung von Nachweispflichten zu einer formellen Erleichterung und damit zur Verfahrensbeschleunigung führen.

Trotz umfangreicher vorbereitender Planungen werden die Fördermittelempfänger bei der konkreten Durchführung von Projektmaßnahmen oftmals mit einer Reihe von Unwägbarkeiten konfrontiert, die zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte vor Ort führen. Dies ist vor allem auch der Dauer der Prozesse (Vorbereitung und Genehmigung) und der Maßnahmen geschuldet. So kann es unter Umständen **infolge neuer politischer Konstellationen in den Kommunen zu neuen Prioritätensetzungen** kommen, die eine konkrete Planung von Maßnahmen durch die Antragsteller erschweren. Darüber hinaus tragen vor allem auch **Baukostensteigerungen** und **ausgelastete Planungsbüros und Baufirmen** zu **Verzögerungen bei der Auftragsvergabe** und mithin zu verspäteten Zahlungsflüssen im Rahmen der bewilligten Budgets bei.

Um auf diese Unwägbarkeiten flexibler reagieren zu können und im Zweifel auch notwendige Zwischenfinanzierungen zu vermeiden, sollte die **Freigabe der Fördermittel** deutlich **zeitnaher erfolgen**. Die relativ späte Unterzeichnung von **Verwaltungsvereinbarungen (VV)** im Jahresverlauf zwischen Bund und Ländern wirkt daher deutlich erschwerend. Daher kann durch mehrjährige Abschlüsse der VV mehr zeitliche Flexibilität erreicht werden. Darüber hinaus kann sowohl ein **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** als auch ein **mehnjähriger integrierter Umsetzungsplan** in den Förderrichtlinien der Länder zu einer erhöhten Flexibilität und Vereinfachung beitragen. Grundsätzlich ist eine Vereinfachung der Anforderungen und der komplexen administrativen Verfahren vor allem auch deshalb geboten, da die Mitwirkung der Kommunen durch den akuten Personalman- gel in den Verwaltungen eingeschränkt wird. Dies betrifft nicht nur die Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen, sondern auch die teils umfassenden Prüfungen für z.B. Gemeinbedarfseinrichtungen.



Handlungsempfehlungen

Insgesamt lassen sich aus den Ergebnissen der Umfrage unter den Unternehmen, die als Dienstleister und Berater der Kommunen über eine hohe komparative Kompetenz und jahrzehntelange Erfahrung verfügen bzw. von den Kommunen als Sanierungsträger beauftragt werden, eine Reihe von Empfehlungen für Bund, Länder und Kommunen ableiten, die Antragsverfahren nicht nur vereinfachen, sondern auch zur Beschleunigung der Verwaltungsverfahren beitragen können.

Bund

- Damit die Umsetzung vor Ort früher beginnen kann, sollten die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern deutlich früher als bisher abgeschlossen werden. Es ist den Fördermittelnehmern in den Kommunen sonst kaum möglich, Fördermittel, die erst gegen Ende des Jahres freigegeben werden, noch bis zum 31.12. zu verausgaben.
- Es wird empfohlen, mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern abzuschließen, da die einjährig abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen aufgrund der kurzen Laufzeit zu unflexibel sind.
- Mehr Transparenz hinsichtlich der Ausgabereste in den einzelnen Bundesländern, sei es auf Bundes- oder Länderebene, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Wirkung der länderspezifischen Förderrichtlinien zu evaluieren und zu optimieren. Zudem sollten die Ausgabe-reste nach den drei Programmbereichen "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" ausgewiesen werden.

Länder

- Die Länder sollten die Förderrichtlinien und Umsetzungsprozesse untereinander vergleichen und aufgrund der vorhandenen Erfahrungen in der Verausgabung der Mittel der Städtebauförderung prüfen, inwieweit die konkrete Ausgestaltung der länderspezifischen Förderrichtlinien die Verausgabung der Mittel positiv bzw. negativ beeinflusst. Ziel muss es sein, diese Erkenntnisse in den Richtlinien der Länder schnell und konsequent umzusetzen.
- Statt der Bewilligung von Einzelmaßnahmen sollte grundsätzlich das deutlich flexiblere Gesamtbewilligungsprinzip zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sollte auch die Übertragbarkeit von Fördermitteln zwischen einzelnen Maßnahmen erleichtert sowie die Übertragung von Jahresscheiben bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes grundsätzlich in allen Ländern ermöglicht werden.
- Das Prinzip der Jährlichkeit sollte von Beginn an durch mehrjährige integrierte Umsetzungspläne ersetzt werden. Damit kann auch die Notwendigkeit einer zeitlichen Übertragung von Fördermitteln und der damit verbundene Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden.
- Aufgrund des notwendigen planerischen Vorlaufs der komplexen Maßnahmen sollte Antragstellern ausreichend Zeit für die Abgabe eines Förderantrages eingeräumt werden (bis ca. sechs Monate). Daher ist frühzeitig Klarheit über die zur Verfügung stehenden Fördermittel der Länder zu schaffen. Die Bewilligung von Anträgen durch die Länder sollte möglichst innerhalb von drei bis vier Monaten erfolgen.



- Bei sich dynamisch entwickelnden Kosten kann die Aufhebung von Kostenobergrenzen ein probates Mittel sein, um die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel zu erleichtern. Dazu gehört auch die regelmäßige Anpassung der Fördersätze für den Gemeinbedarf.
- Für mehr zeitliche Flexibilität sollten alle Förderrichtlinien der Länder grundsätzlich einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn vorsehen.
- Die Länder sollten auf der Grundlage der Förderrichtlinien die Digitalisierung der formalen Prozesse von der Antragstellung der Fördermittel bis zur Abrechnung der Maßnahmen vorantreiben und den Kommunen eine übersichtliche digitale Plattform für die Einreichung und Abwicklung der Gesamtmaßnahmen gegenüber den Ländern zur Verfügung stellen.
- Die Kommunen sollten grundsätzlich mehr Handlungsspielraum über bereits bewilligte Mittel und deren Einsatz im Verlauf der Fördermaßnahmen erhalten. Auch im Rahmen bewilligter Gesamtmaßnahmen sollten Reaktionsmöglichkeiten auf akute Krisen und etwaige politische Schwerpunktverschiebungen in der Kommunalpolitik ermöglicht werden. Allein die Situation in den Innenstädten und die zunehmende Dringlichkeit der Klimathemen zeigen diese Notwendigkeit deutlich. Kommunen sollte daher die Anpassung von Sanierungszielen ermöglicht werden.
- Die Sanierungsträger sollten mit Land, Bewilligungsstellen, Förderbanken, Kommunen in einen regelmäßigen Fachdialog in die Beratungen zur Städtebauförderung, insbesondere zu den Verfahren und Prozessen einbezogen werden, so wie das in einigen Bundesländern bereits der Fall ist.

Kommunen

- Aufgrund des akuten Personalmangels in den Kommunen sollten zur Sicherstellung der Bearbeitung und Betreuung der Fördermaßnahmen die Abläufe innerhalb der Verwaltung optimiert werden. In diesem Zusammenhang sollten auch verstärkt Tätigkeiten ausgelagert oder an Dritte beauftragt werden.
- Für die kommunalen Verwaltungen kann die Einbindung von Sanierungsträgern und Sanierungsbeauftragten nach § 157 Baugesetzbuch eine wichtige Unterstützung bei der Beantragung, Verausgabung und Abrechnung der Mittel der Städtebaufördermittel darstellen.
- Die Kommunen sollten aus der praktischen Erfahrung im Umgang mit den Fördermaßnahmen vor Ort Empfehlungen zur Vereinfachung der formalen Anforderungen an die Beantragung und Prüfung der Fördermittel erarbeiten.
- Nach einer weitgehenden Erreichung von Sanierungszielen insbesondere auch bei der Energiewende im Bestand sollten die Fördergebiete abgeschlossen und abgerechnet werden. Einzelne noch nicht erledigte Maßnahmen könnten bei einer gleichzeitigen Neubeantragung und Bewilligung einer weiteren Sanierungsmaßnahme einbezogen werden.
- Um die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Fördermittel zu erhöhen, sind diese grundsätzlich in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten gemäß § 143 Baugesetzbuch einzusetzen. In besonders gelagerten Fällen kommen auch Gebietskulissen nach § 171 in Betracht.
- Die zur Verfügung stehenden Impulse zur Aktivierung privater Investitionen wie fachliche Beratungen, Zuschüsse zu Bauvorhaben und steuerliche Abschreibungen sind einzusetzen und führen zu einer erfolgreichen, zeitnahen Erreichung der Sanierungsziele.



Wir appellieren als Umsetzer der Städtebauförderung an alle Beteiligten, die Städtebauförderung weiter im Geist der Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam zu vereinfachen und zu flexibilisieren und damit als ideales Instrument einer gemeinwohlorientierten integrierten Stadtentwicklung weiterzuentwickeln.

Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung und Expertise unterstützen die Stadtentwicklungsunternehmen alle Beteiligten gerne, nicht nur den Abbau der Ausgabereste zügig anzugehen und mögliche Lösungsansätze gemeinsam umzusetzen, sondern auch künftig einen erneuten Anstieg von Ausgaberesten zu vermeiden.

Ansprechpartner

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V.

10179 Berlin, Littenstraße 10

Anna Stratmann

Geschäftsführerin

Fon: 0175 5862 958

E-Mail: anna.stratmann@die-stadtentwickler.info

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

10785 Berlin, Klingelhöferstraße 5

Dr. Oliver Gewand

Referatsleiter Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Raumordnung

Fon: 030-82403-175

E-Mail: gewand@gdw.de